

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 201.

Montag den 1. September

1856.

3. 539. a (3) Nr. 14481, ad 35563.

## K u n d m a c h u n g

der Vorlesungen am k. k. polytechnischen Institute in Wien im Studienjahre 1856/57 und Vorschriften für die Aufnahme in dasselbe.

### Organisation.

Das k. k. polytechnische Institut enthält als Lehranstalt zwei Abtheilungen:

- I. Die technische, in welcher die physikalisch-mathematischen Wissenschaften und deren Anwendung auf alle Zweige technischer Ausbildung gelehrt werden.
- II. Die kommerzielle, welche alle Lehrgegenstände zur gründlichen theoretischen Ausbildung für die Geschäfte des Handels umfaßt.

Außer diesen beiden Abtheilungen befinden sich am Institute noch:

- III. Der Vorbereitungs-Jahrgang für Jünglinge, deren Vorbildung den für die Aufnahme in die technische oder kommerzielle Abtheilung festgesetzten Bedingungen nicht entspricht, und die wegen bereits erreichtem 18. Lebensjahre nicht mehr in die Realschule gewiesen werden können.
- IV. Die Gewerbszeichenschule, in welcher Jünglinge jedes Alters, welche sich irgend einem industriellen Zweige widmen, den jedem derselben entsprechenden Zeichenunterricht erhalten.

Von Sprachen werden am Institute die orientalischen öffentlich, und die den Hörern am Institute nützlichsten europäischen außerordentlich gelehrt.

### Ordentliche Lehrgegenstände.

In der technischen Abtheilung:

- Die Elementar-Mathematik. Professor Josef Kolbe.
- Die reine höhere Mathematik, die darstellende Geometrie. Professor Johann Hönl.
- Die Mechanik und Maschinen-Lehre. Professor Regierungsrath A. Ritter von Burg.
- Die praktische Geometrie. Professor Friedrich Hartner.
- Die Physik. Professor Dr. Ferdinand Hessler.
- Die Landbau-Wissenschaft. Professor Josef Stummer.
- Die Wasser- und Straßenbau-Wissenschaft. Professor Josef Stummer.
- Die Mineralogie, Geognosie und Paläontologie. Professor Dr. Franz Leydolt.
- Die Botanik. Professor Dr. Franz Leydolt.
- Die allgemeine technische Chemie in Verbindung mit eigenen Uebungen in einem Laboratorium der analytischen Chemie. Professor Dr. Anton Schrötter.
- Die chemische Technologie in Verbindung mit praktischen Uebungen in einem eigenen Laboratorium. Vorgetragen von dem supplirenden Professor Dr. Josef Pohl.
- Die mechanische Technologie. Professor Georg Altmütter.
- Die Landwirthschaftslehre. Professor Dr. Adalbert Fuchs.

Das vorbereitende technische Zeichnen. Professor Johann Hönl.

Das Blumen- und Ornamenten-Zeichnen. Professor Anton Fiedler.

In der kommerziellen Abtheilung.

Die Handelswissenschaft. Professor Dr. Hermann Bloßnig.

Das österreichische Handels- und Wechselrecht. Professor Dr. Hermann Bloßnig.

Der kaufmännische Geschäftsstyl. Professor Karl Langner.

Die Merkantilrechnungskunst. Professor Georg Kurzbauer.

Die kaufmännische Buchhaltung. Professor Georg Kurzbauer.

Die Warenkunde. Supplirender Professor Adolf Machatschek.

Die Handelsgeographie. Supplirender Professor Dr. Adolf Schmidl.

Für beide Abtheilungen.

Die türkische Sprache. Professor Moriz Wickenhauser.

Die persische Sprache. Professor Heinrich Barb.

Die vulgar-arabische Sprache. Lehrer Anton Hasan.

Die italienische Sprache und Literatur. Lehrer Franz Benetetti.

### Außerordentliche Vorlesungen.

Die juristisch-politisch- und kameralistische Arithmetik. Vize-Direktor Josef Veselka.

Der Maschinenbau und die Maschinen-Berechnung. Professor Johann Hönl.

Die Anwendung der Lehren der Mechanik auf einzelne Theile der Baukunst. Docent der k. k. Ingenieur Georg Rebhann.

Die analytische Geometrie im Raume. Professor Mathias Hartmann Edler v. Franzensfeld.

Die österr. Zoll- und Staatsmonopols-Ordnung. Professor Dr. Hermann Bloßnig.

Ueber das Mikroskop und dessen Anwendung. Der supplirende Professor Dr. Josef Pohl.

Die französische Sprache und Literatur. Lehrer Georg Legat.

Die englische Sprache und Literatur. Docent Johann Högel.

Unterricht in der Kalligraphie. Lehrer Jakob Klapß.

Die chirurgischen Hülfeleistungen bei Unglücksfällen. Docent Johann Kugler.

Die obligaten Lehrgegenstände für den Vorbereitungs-Jahrgang sind:

Die Elementar-Mathematik.

Die Experimental-Physik.

Die Naturgeschichte aller drei Reiche der Natur.

Die Stylistik.

Das vorbereitende Zeichnen.

Der Unterricht in der Gewerbszeichenschule umfaßt:

Das vorbereitende Zeichnen.

Das Manufaktur-Zeichnen.

Das Zeichnen für Baugewerbe und Metallarbeiter.

Das Zeichnen für Maschinen und deren Bestandtheile.

Populäre Vorträge an Sonn- und Feiertagen finden mit für Jedermann freiem Zutritte Statt:

Ueber Arithmetik.

Ueber Geometrie.

Ueber Mechanik.

Ueber Experimental-Physik.

### Vorschriften

für die Aufnahme in das k. k. polytechnische Institut.

Die Aufnahme als ordentlicher oder außerordentlicher Hörer findet vom 20. September bis 1. Oktober Vormittags in der Direktionskanzlei Statt. Derjenige, welcher durch Krankheit verhindert ist, hat sich vor Ablauf dieses Termines persönlich um die Aufnahme zu melden, letztere schriftlich bei der Direktion anzusuchen und über die Ursache seiner Verhinderung standhältige Beweise beizubringen, widrigenfalls die Aufnahme nicht erfolgt, weil auf nachträglich beigebrachte Verhinderungs-Zeugnisse keine Rücksicht genommen wird.

Jeder Aufzunehmende muß einen Ausweis über seine Beschäftigung bis zur Aufnahmezeit

vorlegen und muß die zu einem erfolgreichen Besuche der Vorlesungen nothwendigen Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen, worüber in zweifelhaften Fällen eine Prüfung am Institute der Aufnahme vorhergeht.

Die Aufnahme muß für jedes Jahr erneuert werden. Um als ordentlicher Hörer irgend eines Lehrfaches der technischen oder kommerziellen Abtheilung aufgenommen zu werden, muß man die Realschule mit 6 Jahrgängen, oder das Obergymnasium mit 8 Jahrgängen, oder den Vorbereitungs-Jahrgang am Institute, mit wenigstens erster Fortgangsklasse in allen Lehrfächern absolviert haben, oder sich einer Aufnahme-(Maturitäts-) Prüfung über alle Lehrgegenstände des Vorbereitungs-Jahrganges mit gleichem Erfolge unterziehen.

In Bezug auf das Lebensalter findet für die Aufnahme in diese beiden Abtheilungen am Institute keine Beschränkung Statt.

Jeder Studirende in diesen beiden Abtheilungen kann sich die Lehrfächer wählen, die ihm für sein individuelles Bedürfnis nützlich scheinen, mithin auch jedes einzelne Fach mit jedem andern aus beiden Abtheilungen verbinden. Wer als ordentlicher Hörer für irgend ein Lehrfach aufgenommen zu werden wünscht, muß sich jedoch über die für dasselbe erforderlichen Kenntnisse ausweisen.

Aus dem Vorbereitungs-Jahrgange ist das Aufsteigen unmittelbar in die höhere Mathematik nicht gestattet.

Der außerordentliche Hörer hat sich seiner Aufnahme wegen gleichfalls in der Direktionskanzlei zu melden; er ist des Beweises seiner Vorkenntnisse entbunden, kann aber auch kein amtliches Prüfungszeugniß, sondern nur ein Privatzeugniß des Professors ansprechen.

Wer nur einen Cyclus von Vorlesungen eines Faches zu besuchen gedenkt, wird als Gast angesehen und hat seine Zulassung bei dem betreffenden Professor anzusuchen; ohne diese Genehmigung ist es nicht gestattet, Vorlesungen beizuwohnen. Jeder, sowohl ordentliche, als außerordentliche Hörer hat die Aufnahmestaxe von vier Gulden, nebst 15 kr. Stempelgebühr, ferner für jeden Semester zwölf Gulden Unterrichtsgeld zu entrichten. Die Aufnahmestaxe und der Stempel ist gleich bei der Aufnahme, das Unterrichtsgeld von den ordentlichen Hörern im Verlaufe des Semesters in halbjährigen Raten, spätestens am 1. Dezember und 1. Mai, von den außerordentlichen Hörern aber binnen der ersten 14 Tage jedes Halbjahres zu erlegen.

Die Bedingungen, unter welchen die Befreiung von der Entrichtung des Unterrichtsgeldes angefordert werden kann, sind mittelst Anschlag in der Vorhalle des Instituts-Gebäudes kund gemacht.

Jünglinge, welchen die für die Aufnahme in die technische oder kommerzielle Abtheilung vorgeschriebenen Studienzeugnisse fehlen und die sich auch der Aufnahmeprüfung nicht mit gutem Erfolge unterziehen können, werden in den Vorbereitungs-Jahrgang aufgenommen, wenn sie achtzehn Jahre alt, oder doch vor dem 1. Jänner 1839 geboren sind und nachweisen können, daß sie sich bereits mit Erfolg in einer praktischen Richtung verwendet haben. Jüngere Aufnahmewerber werden an die Realschulen gewiesen. In den Vorbereitungs-Jahrgang werden weder außerordentliche Hörer, noch Gäste zugelassen. Die Schüler des Vorbereitungs-Jahrganges sind zum Erlage der Aufnahmestaxe von vier Gulden nebst Stempeltaxe und eines Unterrichtsgeldes von sechs Gulden für jedes Halbjahr verpflichtet, welches spätestens bis 1. Dezember und 1. Mai entrichtet sein muß.



Für die außerordentlichen Lehrgegenstände für die Sprachen und für die Gewerbszeichenschule bleibt die Aufnahme den betreffenden Professoren und Lehrern überlassen, und ist auch im Laufe des Jahres gestattet.  
Die Direktion des k. k. polytechnischen Institutes.  
Wien am 31. Juli 1856.

3. 560. a (2)

### Kundmachung

wegen Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer von Wein und Fleisch im Umfange der Steuerbezirke: Umgebung Laibach, Stein, Egg, Laas, Feistritz, Wippach und Senoschegg.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach wird bekannt gemacht, daß die Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer von den steuerpflichtigen Unternehmungen des Weins, Weinmost- und Obstmostschankes, dann der Viehschlachtungen für das Verwaltungsjahr 1857, d. i. für die Zeit vom 1. November 1856 bis Ende Oktober 1857, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung des Vertrages auf die nächstfolgenden zwei Verwaltungsjahre in den unten angeführten Steuer- und politischen Bezirken, im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung und mit Zulassung schriftlicher Offerte unter nachstehenden Bestimmungen in Pacht ausbezogen werden wird:

1. Bei der mündlichen Versteigerung werden zuerst die bezeichneten Steuerbezirke mit den obigen Ausrufspreisen zur Pachtung einzeln ausbezogen.

2. Die mündliche Versteigerung findet im Amtsgebäude der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion am Schulplaz zu Laibach, am 12. September 1856 um 10 Uhr Vormittags Statt.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach dem bürgerlichen Gesetzbuche und der Landesverfassung hievon nicht ausgeschlossen ist.

Für jeden Fall sind alle jene Individuen, sowohl von der Uebernahme, als von der Fortsetzung der Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Jene Individuen, die zu Folge des Strafgesetzes über Gefälsübertretungen, wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefälsübertretung in Untersuchung gezogen und bestraft, oder wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgesprochen wurden, sind durch sechs auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre als Pachtungswerber ausgeschlossen.

Ueber die persönliche Fähigkeit zur Eingehung des Pachtvertrages überhaupt, hat sich der Pachtlustige vor dem Beginne der Pachtung über Aufforderung der Kommission mit glaubwürdigen Dokumenten auszuweisen.

4. Wer im Namen eines Anderen einen Anbot machen will, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Kommission vor der Lizitation ausweisen, und dieselbe ihr übergeben.

5. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren oder in öffentlichen Staatsobligationen, welche nach ihrem zur Zeit des Erlages bestehenden Börsenwerthe, die Lose der Anleihe von den Jahren 1834 und 1839 aber nach dem Nominalwerthe angenommen werden, der Lizitations-Kommission als vorläufige Kaution zu erlegen.

Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatikal-Sicherheits-Urkunde mit Beibringung des neuesten Grundbuchs oder Landtafel-Extraktes, worin der als vorläufige Kaution sicherzustellende Betrag bereits ersichtlich sein muß, überreicht werden, welche jedoch zur Beurtheilung der Annehmbarkeit der Sicherstellung auch mit dem Schätzungsakte der verhypothekirten Realität belegt sein muß.

Zur Erleichterung jener Versteigerungslustigen, welche bereits Verzehrungssteuer-Pächter sind, wird gestattet, daß in Betreff derjenigen Personen, welche im hiesigen Amtsgebiete eine Verzehrungssteuer-Pachtung früher erstanden haben, und ihre Kaution durch Erlag baren Geldes oder in Staatspapieren geleistet haben, statt einer neuen vorläufigen Kaution lediglich eine Erklärung genügend ist, daß sie ihre für die bereits bestehende Pachtung bestellte Kaution vorläufig für ihre künftige Verpflichtung ausdehnen. Es muß jedoch in diesem Falle der betreffende Pächter oder Pachtlustige durch eine an dem Tage der Pachtversteigerung auszufertigte Besätigung der betreffenden Finanzbehörde und rücksichtlich Kasse nachweisen, daß er mit keinem Pachtzins-Rückstande von der von ihm bereits gepachteten Verzehrungssteuer aushafte, und daß auf die von ihm als Kaution bezüglich dieser Pachtung gemieteten, amtlich aufbewahrten Geldbeträge und Obligationen von keiner anderen Person ein Verbot oder Pfandrecht erwirkt sei. Ueberdies muß derselbe die von dem Eigenthümer der Kaution ausgestellte Urkunde über die Widmung des baren Geldes oder der öffentlichen Obligationen, mit welchen die Kaution für seine bestehende Pachtung geleistet wurde, für die Pachtung, die er eingehen will, und welche bestimmt zu bezeichnen ist, der Versteigerungs-Kommission überreichen, und dieser Kommission auch die ihr ausgefolgten, für die bestehende Pachtung vinkulirten öffentlichen Obligationen sammt den bezüglichlichen Erlagscheinen, oder die Quittung über die hiefür erlegte bare Kaution oder die Empfangsbestätigung der Staatsschulden-Zilgungsfonds-Hauptkasse, wenn die bare Kaution bei dem Zilgungsfonds angelegt wurde, übergeben.

6. Nach geschehener Versteigerung der einzelnen Pachtungs-Bezirke ist es den Pachtungslustigen gestattet, mündliche Anbote auch für die Pachtung zweier oder mehrerer Steuerbezirke oder auch für den ganzen Komplex, unter der Voraussetzung, daß die Konkretalanbote den Betrag der für die betreffenden Bezirke erzielten einzelnen Reibote übersteigen, gegen dem zu machen, daß sie auf die im §. 5 dieser Kundmachung bezeichnete Art die vorläufige Kaution für alle jene Bezirke, für welche der Gesamtanbot gestellt wird, erlegen. Wenn in dem mündlichen Konkretal-Anbote auch ein solcher Steuerbezirk enthalten ist, für den bei der Einzelversteigerung kein Anbot gemacht wurde, so wird der Konkretal-Anbot nur unter der Bedingung angenommen, daß derselbe wenigstens der Gesamtsumme der für die im Konkretal-Anbote enthaltenen Bezirke festgesetzten Ausrufspreise gleichkomme.

7. Ebenso ist auch gestattet, schriftliche Anbote für die Pachtung des Verzehrungssteuerbezuges und zwar entweder für die Pachtung eines oder mehrerer Bezirke, oder des ganzen Komplexes einzureichen, wobei der Differenz auch die Bedingung stellen kann, daß sein Anerbieten nur für den Fall gelte, wenn ihm der Bezug der Verzehrungssteuer für alle Bezirke, für welche er den Anbot stellte, ohne Ausscheidung eines Bezirkes oder Steuerobjektes überlassen werde.

8. Bei schriftlichen Anboten ist Folgendes zu beobachten:

a) Dieselben müssen mit dem zu Folge §. 5 dieser Kundmachung als Kaution-Depositum bestimmten Betrage im Baren oder in öffentlichen Staatsobligationen belegt oder mit dem Beweise versehen sein, daß dieser Betrag bei einer Aerarialkassé oder einem Gefälsamte im Baren oder Staatspapieren erlegt worden ist.

Wird die vorläufige Kaution mittelst einer einverleibten Pragmatikal-Sicherheits-Urkunde geleistet, so muß dieselbe sammt den übrigen im Punkte 5 angegebenen Instrumenten mit dem Offerte vorgelegt werden.

Dermalige Verzehrungssteuer-Pächter, welche ein schriftliches Offert überreichen und von der ihnen im Punkte 5 zugestandenen Erleichterung Gebrauch machen wollen, haben

die dort erwähnte Erklärung ihrem Offerte beizufügen.

b) Die schriftlichen Offerte müssen der oben im Punkte 6 aufgestellten Regel gemäß, alle Steuerobjekte der im Offerte genau zu bezeichnenden Steuerbezirke umfassen; zugleich den für alle Steuerbezirke angebotenen Betrag mit Zahlen und Buchstaben genau ausdrücken und sind von dem Anbotssteller mit seinem Vornamen und Zunamen, dann Charakter und Wohnort zu unterfertigen. Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Offert mit ihrem Handzeichen zu unterfertigen und daselbe nebst dem von dem Namensfertiger und einem Zeugen unterschreiben zu lassen, deren Charakter und Wohnort gleichfalls anzugeben ist.

Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert ausstellen, so haben sie in demselben beizusetzen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle und Alle für Einen, dem Gefälsärar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitofferenten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und die Aufkündigung des Pachtvertrages, so wie die Zustellung der amtlichen Erlasse geschehen kann.

c) Diese Anbote dürfen durch keine der gegenwärtigen Kundmachung oder den Lizitationsbedingungen zuwider laufenden Klauseln beschränkt sein, vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß sich Differenz allen Bestimmungen dieser Kundmachung fügen und die ihm genau bekannten Pachtbedingungen pünktlich befolgen wolle.

d) Die schriftlichen Offerte können, so wie die mündlichen, auf eine einjährige Pachtperiode, mit oder ohne der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung, auf ein weiteres Pachtjahr gestellt werden.

e) Die schriftlichen Offerte, welche dem Eingabestempel von 15 kr. unterliegen und für die Differenzen von dem Zeitpunkte der Einreichung, für die Gefäls-Verwaltung hingegen erst von dem Tage, an welchem die Annahme des Offertes bekannt gemacht worden ist, verbindlich sind, müssen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach versiegelt bis zum 12. September 12 Uhr Mittags überreicht werden.

Schriftliche Offerte, welche nach der festgesetzten Frist einlangen, so wie solche, welche von den vorstehenden Bestimmungen im Wesentlichen abweichen, werden nicht berücksichtigt.

f) Auf dem Umschlage des schriftlichen Offertes müssen von Außen, nebst der Adresse der Behörde, bei welcher das Offert zu überreichen ist, der Steuerbezirk oder die Steuerbezirke, je nachdem das Offert bloß auf einen, oder mehrere Steuerbezirke, oder aber auf den ganzen Komplex gerichtet ist, genau und deutlich angegeben werden.

Das Formular eines schriftlichen Offertes ist am Schlusse beigefügt.

9. Die schriftlichen Offerte werden nach beendigter mündlicher Versteigerung, und nachdem alle anwesenden Lizitanten erklärt haben, keinen weiteren Anbot machen zu wollen, in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Lizitations-Kommissär eröffnet und bekannt gemacht. Mit der Eröffnung der schriftlichen Anbote schließt der Lizitationsakt, und es wird ein nachträglicher Anbot nicht mehr angenommen.

Die Gefäls-Verwaltung behält sich ausdrücklich das Recht vor, je nach dem Ausschlage der mündlichen oder schriftlichen Anbote, die Resultate der Versteigerung für einzelne oder mehrere Steuerbezirke, oder für den ganzen Komplex zu bestätigen, daher die für die einzelnen Bezirke verbliebenen Bestbieter dadurch, daß für solche Bezirke Konkretal-Anbote gemacht wurden, von der Verbindlichkeit ihrer Bestbote bis zur ob-erwähnten Entscheidung über den Lizitationsakt nicht entbunden sind. Mit der Bekanntgabe der Nichtannahme eines Angebotes werden die vorläufigen Kautionen oder Kaution-Depositum zurückgestellt.



10. Wenn mehrere Parteien in Folge eines mündlichen Angebotes zusammen Bestbieter geblieben sind, so haben dieselben, ebenso wie es für schriftliche Offerte bestimmt wurde, Denjenigen unter ihnen namhaft zu machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes, und die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann.

Würde die Zustellung oder Aufkündigung des Pachtvertrages von Seite des Auctors wegen Abwesenheit des Pächters oder des Bevollmächtigten nicht rechtzeitig geschehen können, oder die Gefällsbehörde die persönliche Zustellung nicht passend finden, so soll die Ueberreichung der Aufkündigung bei dem betreffenden k. k. Bezirksamte und, falls die Pachtung mehrere Bezirke umfaßt, bei einem oder dem anderen k. k. Bezirksamte die Wirkung der persönlichen Zustellung vertreten.

11. Für den Fall, als für einige Gemeinden Verzehrungssteuer-Zuschläge rücksichtlich der in Rede stehenden Objekte bewilliget werden, wird es die Pflicht des Pächters sein, auch die Zuschläge zur Verzehrungssteuer einzubringen und gleichmäßig mit dem Pachtschillinge nach Maß der bewilligten und ihm bekannt gegebenen Zuschlagprozente von der für die betreffende Gemeinde entfallenden Verzehrungssteuer-Pachtschillingquote an das betreffende k. k. Steueramt, beziehungsweise an die hierortige k. k. Finanz-Bezirkskassenzuführen.

12. Die einschlägigen allgemeinen Pachtbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach eingesehen werden.

Uebrigens wird sich auf die Kundmachung der hohen k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz vom 1. Juli 1856, Z. 13551, (eingeschaltet in die Amtsblätter der Laibacher Zeitung vom 10.

Juli 1856, Nr. 157, und 14. Juli 1856, Nr. 160) berufen.

### Formular

eines schriftlichen Offertes von Innen.  
Ich Endesgefertigter biete für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer von (folgt die Angabe der Steuerobjekte) in dem Steuerbezirke (folgt der Name desselben) oder in den Steuerbezirken (folgen die Namen derselben) für das Verwaltungs-Jahr 1857, das ist, für die Zeit vom 1. November 1856 bis letzten Oktober 1857 den Pachtschilling von . . . (Geldbetrag in Ziffern) das ist: (Geldbetrag in Buchstaben) wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Kundmachung ddo. . . . . wie auch in den mir wohlbekannten Pachtbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde.

Als vorläufige Kaution lege ich im Anschlusse den Betrag von . . . Gulden . . . Kreuzer bei (oder) lege ich die Kassaquittung über das erlegte Badium bei.

Am . . . . . 1856.  
(Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Charakters und Wohnortes).

Von Außen:  
(Nebst der Adresse an die k. k. Finanz-Bezirks-Direktion und Bezeichnung des Betrages des beliegenden Geldes oder der Amtsquittung).

Offert für die Verpachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer in dem Steuerbezirke oder in den Steuerbezirken (folgt die genaue Bezeichnung der Steuerobjekte und des Steuerbezirkes oder der Steuerbezirke).

### A u s w e i s

der Steuer- und politischen Bezirke, rücksichtlich welcher der allgemeine Verzehrungssteuerbezug von den bezeichneten Objekten für das Verwaltungsjahr 1857 in Pacht gegeben wird, dann der Ausrufspreise, sowie des Tages der mündlichen Versteigerung und des Zeitpunktes, bis zu welchem die schriftlichen Offerte einzubringen sind:

| Post-Nr. | Name des Steuerbezirkes | Benennung der Objekte, von denen der Verzehrungs-Steuerbezug verpachtet wird | Ausrufspreis   |                                                                  | Zusammen |                                | Ort der vorzunehmenden Versteigerung                         | Tag                                        | Zeitpunkt, bis zu welchem die schriftlichen Offerte einzubringen sind |
|----------|-------------------------|------------------------------------------------------------------------------|----------------|------------------------------------------------------------------|----------|--------------------------------|--------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
|          |                         |                                                                              | fl.            | kr.                                                              | fl.      | kr.                            |                                                              |                                            |                                                                       |
| 1        | Umgebung Laibach        | Wein<br>Fleisch                                                              | 21699<br>3522  | 36 <sup>2</sup> / <sub>4</sub><br>15 <sup>2</sup> / <sub>4</sub> | 25221    | 52                             | Im Amtsgebäude der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach | Am 13. September 1856 um 10 Uhr Vormittags | Bis 12. September 1856 um 12 Uhr Mittags                              |
| 2        | Stein . . .             | Wein<br>Fleisch                                                              | 10436<br>3261  | —<br>—                                                           | 13697    | —                              |                                                              |                                            |                                                                       |
| 3        | Laas . . .              | Wein<br>Fleisch                                                              | 3392<br>1228   | —<br>—                                                           | 4620     | —                              |                                                              |                                            |                                                                       |
| 4        | Egg . . .               | Wein<br>Fleisch                                                              | 5922<br>1016   | 21 <sup>2</sup> / <sub>4</sub><br>23 <sup>2</sup> / <sub>4</sub> | 6938     | 45                             |                                                              |                                            |                                                                       |
| 5        | Feistritz . . .         | Wein<br>Fleisch                                                              | 3000<br>912    | —<br>—                                                           | 3912     | —                              |                                                              |                                            |                                                                       |
| 6        | Wippach . . .           | Wein<br>Fleisch                                                              | 5398<br>1283   | —<br>—                                                           | 6681     | —                              |                                                              |                                            |                                                                       |
| 7        | Senofetsch . . .        | Wein<br>Fleisch                                                              | 8553<br>1923   | 29<br>43 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>                             | 10477    | 12 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> |                                                              |                                            |                                                                       |
|          | Zusammen                | Wein<br>Fleisch                                                              | 58401<br>13146 | 27<br>22 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>                             | 71547    | 49 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> |                                                              |                                            |                                                                       |

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Laibach am 27. August 1856.

3. 544. a (1) Nr. 8887/16733.  
K u n d m a c h u n g  
wegen der Wiederbesetzung der k. k. Tabak-Großtrafik in Kropf.  
Die k. k. Tabak-Großtrafik zu Kropf im politischen Bezirke Radmannsdorf zu Kropf wird im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignetsten Bewerber, welcher die geringste Verzehrungsprovision fordert, oder auf jede Provision ausdrücklich Verzicht leistet, oder aber ohne An-

spruch auf eine Provision diese k. k. Tabak-Großtrafik gegen Bezahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das k. k. Tabakgefälle zu übernehmen sich verpflichtet, verlieren.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf an Tabak bei dem drei Meilen entfernten Tabak-Distrikts-Verleger in Krainburg und die Stempelmarken für den Kleinverschleiß bei dem k. k. Steueramte zu Krainburg zu fassen, und es sind demselben sechs Trafikanten zugewiesen. — Der Verkehr betrug in der Jahres-

periode vom 1. Mai 1855 bis Ende April 1856 an Tabak im Gewichte 8592 Pf. und im Gelde 5248 fl. 3 kr. CM.

Dieser Material-Verschleiß gewährt bei einem Provisionsbezüge von 4 % vom Tabak-Verschleiß einen jährlichen beiläufigen Brutto-Ertrag von 414 fl. 11 kr., wovon auf den allminutua Gewinn 207 fl. 11 kr. entfallen. — Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Tabak-Materiale nicht Zug für Zug zu bezahlen beabsichtigt, bezüglich des Tabaks ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine, in der vorgeschriebenen Art zu leistende Kaution im gleichen Betrage sicherzustellen ist. — Gleich der Summe dieses Kredits ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abzug der systemmäßigen 1 1/2 % Provision für sämtliche Sorten, ohne Unterschied der höhern oder mindern Gattung sogleich bar zu berichtigen.

Die Kaution im Betrage von 450 fl. für den Tabak sammt Geschirr, ist noch vor der Uebernahme des Kommissionsgeschäftes, und zwar längstens binnen 6 Wochen, vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten. Die Bewerber um diesen Tabak-Verschleißplatz haben 10 % der Kaution als Reugeld im Betrage von 45 fl. bei der Finanz-Bezirks-Kasse in Laibach zu erlegen und die diesfällige Quittung dem gestempelten und gestempelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 12. September 1856 Mittags 12 Uhr, mit der Aufschrift: „Offert für die Tabak-Großtrafik in Kropf“ bei der Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach einzureichen ist. Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und ist dasselbe nebstbei mit den dokumentirten Nachweisungen, als: a) über das erlegte Reugeld; b) über die erlangte Großjährigkeit und c) mit dem legalen Sittenzeugnisse zu belegen. Die Reugelder jener Offerten, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenzverhandlung sogleich zurückgestellt.

Das Reugeld des Erstehers wird entweder bis zum Erlage der Kaution, oder falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbevorrathigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf die Angebote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt.

Sollten zwei oder mehrere Offerte einen ganz gleichen Anbot enthalten, so wird demjenigen der Vorzug gegeben, zu dessen Gunsten eine von der Kommission sogleich vorzunehmende Verlosung entscheiden wird. Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete, nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet. Wenn der Ersteher diesen Tabak-Verschleißplatz ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Betrages (Gewinnstrücklaß, Pachtschilling) an das Gefälle übernimmt, so ist dieser Pachtschilling in monatlichen Raten vorhin ein zu entrichten, und es kann wegen eines, auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungsstermines fällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der k. k. Finanz-Bezirks-Behörde sogleich verhängt werden. Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die nähern Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind, so wie der Erträgnis-Ausweis bei der Finanz-Bezirks-Direktion und beim Finanzwacht-Kommissariate in Krainburg einzusehen. Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesch. zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt oder einer einfachen Gefällsübertretung, insofern sich dieselbe auf die Vor-



schriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen eines Vergehens oder wegen einer Uebertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsverbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen wurden; endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die vom Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten. Kommt ein solches Hinderniß nach Uebnahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

#### Formular

eines Offertes auf 15 kr. Stempelmarkte.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, die Tabak-Großtrafik und den Stempelmarken-Verschleiß zu Kropp, im Bezirke Radmannsdorf unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Bevorräthigung gegen eine Provision von (in Buchstaben auszudrücken) Prozenten von der Summe des Tabak-Verschleißes, oder mit Verzichtleistung auf jede Provision oder ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das k. k. Tabakgefäll in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigezschlossen.

Eigenhändige Unterschrift,

Wohnort, Charakter, (Stand.)

#### Von Außen:

Offert zur Erlangung der Tabak-Großtrafik und zugleich des Stempel-Marken-Kleinverschleißes zu

Kropp  
in Krain.

Von der k. k. Steierm.-k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 11. August 1856.

3. 553. a (2)

#### Kundmachung.

Auf höheren Befehl wird die Vornahme der nachstehenden Subarrendirungsverhandlung oder direkten Einlieferung in das Verpflegsmagazin zu Laibach zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Die Subarrendirungsbehandlung, oder auch Behandlung zur direkten Einlieferung der unten angeführten Artikel, wird am 10. September d. J. bei dem k. k. Bezirksamte Umgebung Laibach für die Station Laibach, für die Gebühr der Garnison, auf die Zeit vom 1. November 1856 bis Ende Oktober 1857, abgehalten werden.

Die Erforderniß für die subarrendirungsweise Abgabe wird bestehen, und zwar monatlich:

|           |     |                   |
|-----------|-----|-------------------|
| Im Winter | 110 | Pfund Kerzen      |
|           | 80  | » Talg            |
|           | 109 | Maß Brennöl       |
| Im Sommer | 150 | Meggen Holzkohlen |
|           | 41  | Pfund Kerzen      |
|           | 50  | » Talg            |
|           | 59  | Maß Brennöl       |
|           | 140 | Meggen Holzkohlen |

Die Erforderniß für die direkte Einlieferung beträgt:

900 Pfund Kerzen à 300 Portionen  
800 » Talg  
1000 Maß Brennöl à 1044 Port. nebst Docht  
1680 Meggen Holzkohlen à 33 Pfund.

Für eine sowohl als die andere Art der Behandlung werden folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Müssen die Anträge mittelst schriftlicher gesigelter Offerte auf einen 15 kr. Stempelbogen, entweder an die Laibacher Verpflegsmagazins-Verwaltung, oder bis 11 Uhr Vor-

mittags am 10. September 1856 an die Verhandlungs-Lokal-Kommission gelangen. Das Formulare zu dem Offerte und zu dessen Couverte liegt hier bei.

2. Mit diesem Offerte muß auch ein Reugeld, jedoch unter besonderem Couverte einlangen, welches in 10 % vom Werthsbetrage der offerirten Subarrendirung oder Einlieferung besteht, oder ein Depositenschein über den an die nächste Militär-Kasse bereits bewirkten Ertrag des Reugeldes.

3. Beim Vertragsabschlusse wird dieses Reugeld zur Ergänzung der Kaution verwendet, welche mit 10 % des obgedachten Werthbetrages im Baren oder in Staatspapieren nach dem Kurse, oder in einer von der k. k. Finanzprokuratur geprüften und annehmbar befundenen Hypothekar-Verschreibung zu erlegen ist.

4. Offerte ohne Reugeld oder Depositenschein, oder welche nach 11 Uhr am 10. September Vormittags einlangen, oder in welchen der Preis nicht unbedingt ausgedrückt ist, werden nicht berücksichtigt.

5. Jene, welche Artikel eigener Erzeugung anbieten, sind gegen die dem Offerte beigezfügte Erklärung, für die Zuhaltung ihres Anbotes mit ihrem gesammten Vermögen zu haften, vom Erlage des Reugeldes entbunden.

6. Nur, wenn ein oder der andere Konkurrent an der Einreichung eines schriftlichen Offertes erwiesen gehindert sein sollte, wird auch ein mündlicher Anbot angenommen, jedoch müßte dieß noch vor 11 Uhr Mittags, d. i. vor Eröffnung der gesiegelten Offerte, geschehen, weil sonst ein mündlicher Anbot nicht mehr angenommen werden würde.

7. Werden schriftliche Offerte auch auf einzelne Artikel, sowohl im Subarrendirungs- als Lieferungswege angenommen, so wie es dem Aerar freisteht, die Subarrendirungsanbote ganz oder theilweise anzunehmen.

8. Haben sich die Dfferenten der im S. 862 a. b. G. zur Annahme des Versprechens gesetzten Termine und des Rücktrittes zu begeben, weil die Entscheidung über ihre eingereichten Offerte ohnedem möglich schnell erfolgen wird, und es sind diese Offerte bis zum Einlangen der Entscheidung für den Dfferenten verbindlich; daher werden Offerte, welche an kurze Entscheidungsstermine gebunden sind, unbedingt rückgewiesen, weil von Seite des hohen Armees-Dber-Kommando auf Anträge mit einem mindern als vierzehntägigen Entscheidungsstermine vom Tage der Behandlung an kein Bedacht genommen wird.

9. Offerte, welche das Aerar beschränken, oder von dem nachfolgenden Formulare abweichende Bedingungen enthalten, werden nicht berücksichtigt.

10. Wird bekannt gegeben, daß bei der direkten Einlieferung ins Magazin stets ein vierteljähriger Bedarfsvorsprung im Voraus eingeliefert werden muß.

k. k. polit. Bezirksamt Umgebung Laibach am 27. August 1856.

#### Offerts-Formulare.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in (Ort u. Bezirk) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung vom . . . ten N. N. 1856, unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingungen und Beobachtung aller sonstigen für Subarrendirungen (Lieferungen) bestehenden Vertragsvorschriften (vom 1. November 1856 bis Ende Oktober 1857, N. N. Pfund Kerzen zc. um den Preis von (die Preise in Buchstaben anzusetzen) im Subarrendirungswege abzugeben, N. N. Kerzen zc. um den Preis von N. N. in das Magazin zu liefern) und für dieses Offert mit dem erlegten Badium von . . . fl. haften zu wollen.

Laibach am . . . ten September 1856.

N. N.

Vor- und Zuname, Stand und Charakter. Formulare für das Couvert über das Offert.

An das k. k. Bezirksamt Umgebung Laibach.

Offert zur Behandlung in Folge der Kundmachung vom . . . ten N. N. 1856.

3. 563 a (1)

Nr. 1332.

#### Eine Hebammenstelle,

mit jährl. Löhnung von 40 fl. und dem Sitze zu Hinnach, kommt bei diesem k. k. Bezirksamte zur Befetzung.

Bewerberinnen um diesen Posten haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen 6 Wochen hieramts zu überreichen.

k. k. Bezirksamt Seisenberg am 27. August 1856.

3. 1632. (1)

Nr. 4748.

#### Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird im Nachhange zum Edikte vom 5. Juli l. J., Nr. 3867, hiemit bekannt gemacht, daß das in Exekution gezogene, der Aloisia Klebel gehörige Haus sub Konst. Nr. 242 in Laibach, da selbes bei der ersten Teilbietung nicht angebracht werden konnte, bei der zweiten hiegericht auf den 15. September l. J. Vormittags 9 Uhr angeordneten Tagsatzung an den Meistbietenden hintangegeben wird.

k. k. Landesgericht Laibach den 23. August 1856.

3. 1628. (1)

Nr. 1774.

#### Ediktal-Berladung.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz wird der unbekannt wo befindliche Josef Simpermann, von Postetje Haus-Nr. 9, hiemit aufgefördert, binnen 3 Monaten von der Einschaltung dieses Ediktes angefangen, sowiewi anher zu erscheinen, oder wie sonst von seinem Aufenthalte dieses Bezirksamte in Kenntniß zu setzen, als widrigens das ihm verliehene Krämergewerbe ohne weiters gelöscht werden würde.

Großlaschitz am 25. August 1856.

3. 1649. (1)

#### Großer Realitäten-Verkauf.

Mit Bewilligung des löbl. k. k. Bezirksamtes Oberlaibach vom 26. d. M., 3. 2083, wird aus freier Hand stückweise lizitando verkauft werden, die im Bezirke Oberlaibach zu Franzdorf sub Haus-Nr. 7 liegende, der Antonia Bertouz gehörige Halbhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden. Das durchaus gemauerte, mit Ziegeln eingedeckte Wohnhaus sammt den dabei befindlichen Wirthschaftsgebäuden, Hofraum, Garten und einem Waldantheile wird als ein Objekt ausgerufen werden. Dieses Besizthum liegt ganz in der Nähe des großen Franzdorfer Eisenbahn-Biaduktes.

Die Aecker, Wiesen, Waldungen und Hutweiden werden parzellenweise ausboten werden; bezüglich der Waldungen wird noch insbesondere bemerkt, daß sich dieselben im besten Zustande befinden und vom schönsten, gleich schlagbaren Merkantil- und Brennholze überfüllt sind.

Die öffentliche Versteigerung wird am 4. des nächstkommenden Monats September im Orte der Realität zu Franzdorf in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittags-Amtsstunden vor sich gehen.

Die Verkaufsbedingungen und Ausrufspreise können bei dem löbl. k. k. Bezirksamte Oberlaibach und bei dem Verwaltungsamte der D. D. R. Kommenda zu Laibach eingesehen werden.

Laibach am 31. August 1856.



**3. 1601. (1) E d i k t. Nr. 3383.**  
 Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 14. Mai l. J., 3. 1958, bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache der Marie Florian, wider Mathias und Maria Ecker von Gorejue, pto. 300 fl. c. s. c. auch bei der auf den 22. d. M. angeordneten zweiten Feilbietungstagfakung der, im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Rektif. Nr. 80 vorkommenden Ganzhube sich keine Kauflustigen gemeldet haben, daher zu der auf den 23. September d. J. angeordneten dritten und letzten Feilbietung geschritten werden wird.

Krainburg am 22. August 1856.

**3. 1604. (1) E d i k t. Nr. 2086.**  
 Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird kund gemacht:  
 Es habe auf Anlangen des Anton Kunsel von Sagraz, gegen Ignaz Tomshigh von Kleingloboku, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 24. Oktober 1851, 3. 4049, et executive intab. 12. Jänner 1852 schuldigen 19 fl. 47 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Vektorn gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Weirelberg sub Rekt. Nr. 382 $\frac{1}{2}$  vorkommenden, in Kleingloboku sub Konst. Nr. 9 gelegenen, gerichtlich auf 300 fl. geschätzten Realschenrealität bewilliget und hiezu drei Tagfakungen, als:

auf den 2. Oktober, } d. J.,  
 „ 4. November }  
 und „ 4. Dezember }

jedesmal 10 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realität nur bei der dritten Tagfakung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Seisenberg am 23. Juli 1856.

**3. 1605. (1) E d i k t. Nr. 2053.**  
 Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird bekannt gemacht:  
 Es habe über Ansuchen des Josef Papesch von Schaufel, in die Reassumirung der mit Bescheid vom 29. März l. J., 3. 795, bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Anton Papesch gehörigen, gerichtlich auf 568 fl. geschätzten, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Bobelsberg sub Rektif. Nr. 314 vorkommenden  $\frac{1}{2}$  Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden zu Schaufel Haus-Nr. 5, pto. 81 fl. c. s. c., gewilliget und es seien zur Feilbietung dieser Realität drei Tagfakungen als:

auf den 29. September, } d. J.,  
 „ 29. Oktober }  
 und „ 29. November }

jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags zu Schaufel mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll erliegen hieramts zur Einsicht bereit.

Seisenberg am 19. Juli 1856.

**3. 1606. (1) E d i k t. Nr. 1986.**  
 Das k. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, macht bekannt:  
 Es habe in der Exekutionssache des Johann Pogratz von Seisenberg, gegen Jakob Hozhevar von Ambrus, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 22. August, und exekutive intabuliert 26. November 1854, 3. 3585, an Darlehen noch schuldigen 115 fl. 16 kr. c. s. c., in die Reassumirung der mit Bescheid vom 12. April d. J., 3. 966, bewilligten exekutiven Feilbietung der, den Eheleuten Jakob und Ursula Hozhevar gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Pfarzgült Dbergurk sub Rekt. Nr. 1212 vorkommenden, gerichtlich auf 330 fl. geschätzten  $\frac{1}{2}$  Hube zu Ambrus Haus-Nr. 14 gewilliget und hiezu drei Tagfakungen, als:

auf den 23. September, } d. J.,  
 „ 23. Oktober }  
 und „ 24. November }

um 9 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Tagfakung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Seisenberg am 16. Juni 1856.

**3. 1607. (1) E d i k t. Nr. 1892.**  
 Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird bekannt gemacht:  
 Es habe auf Anlangen des Franz Erbida von St. Michael, Sessionärs des Dominik Dereani, (3. Amtsb. Nr. 201 v. 1. Sept. 1856.)

gegen Maria Kastelich, Witwe und Erbin des Josef Kastelich von Wirtenthal, wegen aus der Session ddo. 10. Jänner 1855 und dem gerichtlichen Vergleich ddo. 7. Juni 1853, und exekutive intab. 30. März 1854, 3. 2586, noch schuldigen 133 fl. 52 kr. c. s. c., in die Reassumirung der mit Bescheid vom 7. Oktober 1854, 3. 3999, bewilligten exekutiven Feilbietung der zu Wirtenthal sub Konst. Nr. 5 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Bobelsberg sub Rekt. 255 vorkommenden, gerichtlich auf 862 fl. geschätzten Halbhube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget, und dazu drei Termine, als:

auf den 19. September, } d. J.,  
 „ 21. Oktober }  
 und „ 21. November }

jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt, daß bei der dritten Feilbietung diese Realität auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht bereit.

K. k. Bezirksamt Seisenberg am 8. Juli 1856.

**3. 1610. (1) E d i k t. Nr. 1924.**  
 Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird den Erben und Rechtsnachfolgern des verstorbenen Johann Lesjak von Gojzd et Reka durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht:

Es habe wider sie Martin Bidizh, Grundbesitzer zu Gojzd et Reka Haus Nr. 11, bei diesem Gerichte die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumes der im Grundbuche N. F. Herrschaft Sittich sub Rekt. Nr. 199 vorkommenden, zu Reka ober der Strußschen Mühle gelegenen Mahlmühle und der dabei befindlichen Behausung so wie des dazu gehörigen, am linken Ufer des Rekabaches gelegenen Wies- und Ackergrundes c. s. c. angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfakung auf den 2. Dezember 1856 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet worden ist.

Da die frägliehen Erben und Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt sind und sie vielleicht aus den k. k. Ländern abwesend sein könnten, so hat daselbe auf ihre Gefahr und Kosten den Grundbesitzer Georg Illovar von Trebetai zu ihrem Kurator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden a. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden daher dessen durch dieses Edikt zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen und ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würden, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 13. Juni 1856.

**3. 1615. (1) E d i k t. Nr. 14509.**

Mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 28. Juli d. J., 3. 10901, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einverständnis der Parteien die erste auf den 18. August d. J. angeordnete exekutive Feilbietung der Realitäten des Valentin Tomz für abgehalten, daß demnach zur zweiten und dritten, auf den 22. September und 20. Oktober d. J. angeordneten exekutiven Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 18. August 1856.

**3. 1616. (1) E d i k t. Nr. 13223.**

Im Nachtrage zum dießamtlichen Edikte vom 28. Juni 1856, 3. 10901, wird in der Exekutionsache der Theresia Meßner, gegen Valentin Tomz von Gleinitz bekannt gegeben, daß in den festgesetzten Terminen mit demselben Anhang auch der im magistratischen Grundbuche sub Map. 227 und Rektif. Nr. 227 $\frac{1}{2}$  vorkommende Waldantheil veräußert werde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 27. Juli 1856.

**3. 1617. (1) E d i k t. Nr. 14628.**

Bezug nehmend auf das dießamtliche Edikt vom 10. Juli l. J., 3. 12009, betreffend die Exekutionsführung des Martin Pezhek, gegen Sebastian Pezhek von Seedorf, wird bekannt gemacht, daß bei fruchtlos verstrichener erster Feilbietungstagfakung in den angeordneten Terminen zur weiteren Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 19. August 1856.

**3. 1618. (1) E d i k t. Nr. 14386.**

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Johan Meigen von Laibach in die exekutive Feilbietung der, dem Alexander von Traun von Obergamling gehörigen, im Grundbuche Ruzing sub Urb. Nr. 34, Rektif. Nr. 32 $\frac{1}{2}$  vorkommenden, gerichtlich auf 540 fl. bewertheten Realschenrealität, wegen aus dem Vergleich vom 19. Februar 1856, 3. 3300, schuldiger 100 fl. c. s. c., gewilliget und zu deren Vornahme die Tagfakungen auf den 22. September, auf den 23. Oktober, und auf den 24. November, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität bei der ersten oder zweiten Tagfakung um den Schätzungswert oder über denselben, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden überlassen werden wird.

Zugleich wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern, Lorenz, Barbara und Maria Traun und Helena Rebohl erinnert, daß zur Wahrung ihrer Rechte der Herr Julius v. Wurzbach als Kurator bestellt worden ist, und daß ihm die Rubrik des Feilbietungsgesuches für sie zugestellt werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Lastenextrakt und die Bedingungen zur Feilbietung können hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach den 14. August 1856.

**3. 1619. (1) E d i k t. Nr. 14411.**

Das gefertigte k. k. Bezirksgericht macht hiemit bekannt:

Es habe über Ansuchen des Herrn Dr. Matthäus Kautschitsch, Kurator der Verlassmasse des seligen Georg Saller, zur Vornahme der mit Bescheid vom 6. Juni 1855, 3. 11379, bewilligten und mit Bescheid vom 5. Oktober 1855, 3. 18427, intabulato exekutive Feilbietung der, dem Johann Anselz gehörigen, in Podgoist Nr. 3 gelegenen, im Grundbuche Auerberg Urb. Nr. 423 vorkommenden Ganzhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 1695 fl. 30 kr., wegen schuldigen 165 fl. 30 kr., die drei neuerlichen Tagfakungen auf den 29. September, auf den 30. Oktober und auf den 1. Dezember d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang in loco der Realität angeordnet, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagfakung um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung jedoch auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll, so wie die Lizitationsbedingungen können zu den gehörigen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Wovon beide Theile, so wie die Tabulargläubiger Agnes, Apollonia und Helena Schwegel und Martin Trizh, so wie das k. k. Steueramt verständigt wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 17. August 1856.

**3. 1620. (1) E d i k t. Nr. 14594.**

In der Exekutionsführung der Frau Johanna Achazhiz, wider Johann Zerne von Untersischka, wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Anton Zherne und Ursula Prestopizh erinnert, daß für sie die bezüglichen Rubriken dem bestellten Curator ad actum Herr Dr. Rudolf zugestellt worden sind.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach den 19. August 1856.

**3. 1621. (1) E d i k t. Nr. 14552.**

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, daß der an Maria Rohn von Laibach lautende Tabular-Bescheid vom 18. Juli d. J., 3. 12734, betreffend die von derselben angesuchte Intabulation des Schuldscheines vom 18. Mai 1856, pr. 200 fl. auf die Realität des Valentin Bollek von Gollu, ob deren dormalen unbekannten Aufenthaltes, dem Herrn Dr. Rudolf, als dem unter Einem aufgestellten Curator ad recipiendum zugestellt wurde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 18. August 1856.

**3. 1622. (1) E d i k t. Nr. 14553.**

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß der an Franz Mokka von Waizh lautende Tabular-Bescheid vom 9. Juli l. J., 3. 11762, betreffend die vom Josef Kermel von Kofarje gegen denselben angesuchte Superintabulation der Session-Urkunde vom 2. Juli 1856, pr. 150 fl., ob dessen dormalen unbekannten Aufenthaltes, dem unter Einem als Curator ad recipiendum aufgestellten Herrn Dr. Anton Rudolf zugestellt wurde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 18. August 1856.



Z. 1569. (3)

Nr. 5619.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache der Georg Köstler'schen Erben von Doernböfel, durch ihren Nachhaber Herrn Michael Lackner von Gottschee, wider Maria Stalzer von ebendort, die exekutive Feilbietung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche Gottschee sub Tom. X., Fol. 1383 vorkommenden Realität sammt dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im gerichtlich erhobenen Werthe von 570 fl., wegen aus dem gerichtlichen Vergleich von 16. Dezember 1851, Z. 6064, und aus der Einantwortungskunde von 19. August 1853, Z. 5828, schuldigen 74 fl. 7 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbietungstermine auf den 19. September, den 18. Oktober und auf den 19. November 1856, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt, daß obige Realität nur bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden wird.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht bereit.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 14. August 1856.

Z. 1574. (3)

Nr. 13213.

E d i f t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß es in der Exekutionssache der Margaretha Strah von Razhiza (G. B. Littai, gegen den unbekannten wo befindlichen Josef Trontl von Zerou, diesem Letztern Behufs Wahrung der Rechte und Empfangnahme der Bescheide den Jakob Trontel von Zerou als Kurator aufgestellt habe.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. August 1856.

Z. 1575. (3)

Nr. 14359.

E d i f t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei in die Einleitung des Verfahrens zur Amortisirung des National-Anlehensscheines vdo. 30. August 1854, Nr. 3748, rücksichtlich des Zertifikates Nr. 3749, auf Namen des Michael Dollnauer von Zayer lautend, pr. 70 fl. G. M. gewilliget worden.

Vornach alle Jene, welche hierauf Anspruch stellen, solche sogewiß binnen Einem Jahre, von der dritten Einschaltung dieses Ediktes, hieramts geltend zu machen haben, als widrigens obiges Zertifikat als amortisirt und wirkungslos erklärt werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 14. August 1856.

Z. 1586. (3)

Nr. 2925

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird kund gemacht:

Man habe über Ansuchen des Johann Domladisch von Feistritz, wider Caspar Stauz von Bozh, in die Reassumirung der, mit dem Bescheide vom 11. Mai 1855, Z. 2723, auf den 25. Juli 1855 angeordnet gewesenen Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 513 vorkommenden, auf 1373 fl. 30 kr. bewertheten Realität, wegen schuldigen 122 fl. 38 kr. gewilliget, und hiezu die einzige Tagung auf den 26. September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet.

Wovon die Kauflustigen mit dem Bemerken verständigt werden, daß bei dieser Feilbietungstagung die obige Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Feistritz am 19. Juni 1856.

Z. 1587. (3)

Nr. 2932.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird kund gemacht:

Es sei in die Exekutionssache der Anna Gerl von Harie, wider Franz Kuntara von Castelnovo, pecto. 1000 fl., die mit dem Bescheide vdo. 29. August 1855, Z. 4932, sistirte dritte Realfeilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Rabelsberg sub Urb. Nr. 14 1/2 vorkommenden, auf 990 fl. 15 kr. bewertheten Dittelhube, und der im Grundbuche des Gutes Straßnach sub Urb. Nr. 21 vorkommenden, auf 3223 fl. 15 kr. geschätzten Halbhube, über Ansuchen der Exekutionsführerin auf den 26. September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem vorigen Anhang neuerlich angeordnet worden.

Wovon die Kauflustigen mit dem Bemerken verständigt werden, daß bei dieser Feilbietungstagung obige Realitäten auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Feistritz am 30. Juni 1856.

Z. 1581. (3)

Nr. 14191.

E d i f t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen des Josef Grebenz von Gradesch, Bezirk Großlaschitz, unter Vertretung des Herrn Dr. Rudolf als Substituten des Herrn Dr. Burger, die exekutive Feilbietung der, der Maria Saller von Staidorf gehörigen, im Grundbuche Sonnegg sub Urb. Nr. 95, Metz. Nr. 115 et 116 vorkommenden, gerichtlich auf 1235 fl. bewertheten Halbhube, wegen schuldigen 144 fl. c. s. c. bewilliget, zu deren Vornahme die Tagungen auf den 22. September, auf den 23. Oktober und auf den 24. November, jedesmal Vormittags 9—12 Uhr in loco der Realität mit dem Besatze bestimmt, daß bei der dritten Feilbietungstagung die Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 12. August 1856.

Z. 1581. (3)

Nr. 1907.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Man habe die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten Jakob Lasar von Islat Haus-Nr. 19 gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Wallenberg sub Urb. N. 405 vorkommenden Kaiserrealität, wegen von ihm dem Herrn Gefuchsteller Mathias Svetiz von Mottinig aus dem Vergleich vom 20. Juni 1855, Z. 2448, schuldigen 332 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Termine auf den 22. September, auf den 20. Oktober und auf den 24. November 1856, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Besatze angeordnet, daß die obbezeichnete Realität bei dem ersten und zweiten Termine nur über oder mindestens um den gerichtlich erhobenen Werth, bei dem dritten aber nöthigenfalls auch unter demselben veräußert werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-auszug und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts während den Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 19. Mai 1856.

Z. 1588. (3)

Nr. 2994.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird allgemein kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Karl Premrou, von Präwald, wider Anton Penko von Jarje, in die exekutive Feilbietung der im Grundbuche Mülhosen sub Urb. Nr. 69 vorkommenden, gerichtlich auf 2375 fl. geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 250 fl. gewilliget, und hiezu die erste Feilbietung auf den 30. September, die zweite auf den 28. Oktober und die dritte auf den 2. Dezember 1856 in dieser Gerichtskanzlei mit dem Besatze angeordnet, daß dieses Reale bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um und über den Schätzungswert bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Besatze vorgeladen, daß die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt hieramts eingesehen werden können.

Feistritz am 19. Juni 1856.

Z. 1592. (3)

Nr. 3479.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen des Johann Krishmann, dann des Michael, Anton und Antonia Krishmann, letztere im eigenen und im Namen ihres Bruders Thomas Krishmann, durch Herrn Dr. Oblak von Laibach, die Einleitung des Verfahrens zur Todeserklärung des bereits seit mehr als 50 Jahren verschollenen Andreas Krishmann aus Imene bewilliget, und der Bürgermeister Johann Lauratsch aus Krasnje zum Kurator dieses Vermissten ernannt worden.

Andreas Krishmann wird daher aufgefordert, binnen Einem Jahre sogewiß entweder persönlich bei diesem Gerichte zu erscheinen, oder aber dasselbe oder den aufgestellten Kurator von seinem Leben und Aufenthaltsorte in Kenntniß zu setzen, als widrigens nach dieser Frist über neuerliches Ansuchen zu seiner Todeserklärung geschrieben werden würde.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 27. August 1855.

Z. 1593. (3)

Nr. 2167.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird bekannt gegeben:

Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Michael Kautschitsch von Dpalle gehörigen, im Lacker Grundbuche sub Urb. Fol. 25, Metz. Z. 182 und

Haus Nr. 5 vorkommenden Realität, wegen dem Urban Threun von Soura, Zeßionärs des Lorenz Pleschner, Bevollmächtigter des Anton Threun von Godovich, aus dem Urtheile vdo. 27. Oktober 1854, Z. 5443, schuldigen 200 fl. c. s. c. sammt Exekutionskosten bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagungen auf den 6. Oktober, den 3. November und den 9. Dezember l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität mit dem angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagung unter dem Schätzungswerte von 3609 fl. 5 kr. hintangegeben wird.

Der Grundbuchs-extrakt und das Schätzungsprotokoll können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 2. August 1856.

Z. 1596. (3)

Nr. 3036.

E d i e t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laß wird hiemit kund gemacht:

Man habe in die exekutive Feilbietung der, dem Martin Hartmann von h. Geist gehörigen, im Grundbuche der Kameralherrschaft Laß sub Urb. Nr. 2352 vorkommenden, ämtlich auf 760 fl. geschätzten, behauften Realität, zufolge k. k. Steuer-Landeskommissions-Berordnung vom 18. Februar 1856, Z. 680, wegen rückständigen l. f. Steuern und Grundentlastungsgebühren pr. 25 fl. 21 1/2 kr. c. s. c. gewilliget, und die Feilbietungstagungen auf den 25. September, 25. Oktober und 26. November 1856, jedesmal von 9—12 Uhr früh in dieser Amtskanzlei mit dem Besatze angeordnet, daß das Feilbietungsobjekt nur bei der dritten Tagung unter dem Schätzungswerte veräußert werden wird.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laß am 16. August 1856.

Z. 1598. (3)

Nr. 2130.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird im Nachhange zum Edikt vom 23. Juni d. J., Z. 1248, hiemit bekannt gemacht, daß die auf den 4. August 1856 angeordnete erste exekutive Realfeilbietung der, den Johann Kerin'schen Erben gehörigen, zu Haselbach liegenden, gerichtlich auf 606 fl. 15 kr. geschätzten Hofstatt Urb. Nr. 114 ad Pfarrgült Haselbach, wegen der k. k. N. F. Domainen-Landstraß schuldigen 17 fl. 5 kr. c. s. c., über Einverständnis beider Theile für abgehalten angesehen, hingegen die auf den 4. September und 6. Oktober 1856 angeordnete zweite und dritte Realfeilbietungstagung als anberaumt verbleibt.

Gurkfeld am 22. August 1856.

Z. 1594. (3)

Nr. 3273.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird dem angeblich verstorbenen Anton Rozhevar von Laibach und seinen allfälligen Erben hiermit bekannt gemacht:

Es sei die Rubrik des Gesuches des Franz Drobnitz von Groboblak vom Bescheide 18. Juli l. J., Z. 2661, um Löschung der auf seiner im Herrschaft Radltscher Grundbuche sub Urb. Nr. 4 vorkommenden Realität mit Zeßion vdo. 12. März 1852 zu Gunsten des Anton Rozhevar einverleibten 140 fl. 14 kr., dem ihnen aufgestellten Kurator Mathäus Lach von Laas zugestellt worden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 9. August 1856.

Z. 1599. (3)

Nr. 4608.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vdo. 23. Juni l. J., Nr. 3558, bekannt gemacht, daß in Folge Gesuchs de praes. 16. August l. J., Nr. 4608, die in der Exekutionssache des Josef Skofiz v. Mannsburg wider Jakob Remz von Dragomel, auf den 12. September und 13. Oktober l. J. angeordnete exekutive Realfeilbietung als abgehalten angesehen werde, und bei der auf den 13. November l. J. in der Amtskanzlei angeordnete Tagung sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 20. August 1856.

Z. 1611. (2)

Nr. 2255.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 5. Juni d. J., Nr. 1213, kund gemacht, daß, nachdem zu der, gegen Anton Maringhet von Kainik pecto. Steuern und Grundentlastung schuldigen 54 fl. 6 1/2 kr. c. s. c. auf den 23. August d. J. angeordneten zweiten exekutiven Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, am 23. September d. J. die dritte Feilbietung vorgenommen werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 23. August 1856.